

<b>Eilentscheidung 2016/2538</b>		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 11/204-202	<b>Datum</b> 24.08.2016	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreisausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 10.10.2016
Top Nr. 9		
<b>Betreff</b>		
<b>Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs; Auftragsvergabe für die neue Schulbuslinie (Gei 3) zur Staatl. Realschule Geisenfeld (I)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Aus dem Raum Vohburg besuchen wieder mehr Schüler die Staatl. Realschule Geisenfeld, wodurch der Einsatz eines zusätzlichen Schulbusses nach Geisenfeld ab dem Schuljahr 2016/2017 erforderlich ist. Diese Schüler fehlen auf den Linien zur Staatl. Realschule Manching, sodass hier eine Schulbuslinie (Ma 4) gekündigt werden konnte.

Die neue Schulbuslinie Gei 3 für die Strecke Oberdünzing – Oberhartheim – Dünzing – Vohburg/Gewerbegebiet – Vohburg/Schule – Vohburg/ Abzw. Neumühlenstr. – Rockolding – Ilmenhof zur Staatl. Realschule und Förderschule Geisenfeld wurde am 08.08.2016 beschränkt ausgeschrieben. Die Busunternehmen Stempfl, Ingolstadt und Albert Lankl, Geisenfeld konnten aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

Für die neue Schulbuslinie Gei 3 zur Staatl. Realschule Geisenfeld mit ca. 60 Schülern – Tendenz steigend - wurden folgende Angebote abgegeben:

<b>Unternehmen</b>	<b>Tagespauschale</b>
Busunternehmen Manfred Fröschl	265,00 €
Bustouristik Stanglmeier	285,00 €

Der günstigste Bieter ist das Busunternehmen Manfred Fröschl aus Großmehring mit einer Tagespauschale von 265,00 € zuzüglich 7 % gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten pro Schuljahr belaufen sich auf rund 52.456,75 €. Sollten Schüler der Förderschule Geisenfeld diesen Bus auch nutzen, dann würden sich die Kosten für den Landkreis schüleranteilig verringern.

Die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Beförderung zur Staatl. Realschule Geisenfeld mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d. Ilm (GeschO) ist daher erforderlich. Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung der Eilentscheidung entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von

**52.456,75 €**

Saldo

**52.456,75 €**

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: <b>0.2902.6391</b>
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Sebastian Daser

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Landrat  
Martin Wolf